

# **Steffi´s Zwergenparadies Kindertagespflege**

TPP Stephanie Beck – Nelkenstraße 5 – 74389 Cleebronn  
[stephaniebeck@mail.de](mailto:stephaniebeck@mail.de) Tel. 0171/ 2920042



## **Mein Kinderschutzkonzept in der Kindertagespflege (im U3-Bereich) als Tagespflegeperson**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Die 10 wichtigsten Kinderrechte im U3-Bereich der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) und deren gesetzliche Grundlagen
- II. Die Umsetzung der Kinderrechte in der Tagespflege
- III. Partizipation von Tageskindern
- IV. Gewaltfreie Erziehung
- V. Körperliche Bildung und Sexualerziehung von Tageskindern
- VI. Stufen der Intimität
- VII. Wahrung der Rechte gegenüber anderer Kinder
- VIII. Vereinbarung § 8a Jugendamt

## **I. 10 wichtigste Kinderrechte**

1. Gleichheit  
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.  
(Artikel 2)
2. Gesundheit  
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden  
(Artikel 24)
3. Bildung  
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28)
4. Spiel und Freizeit  
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.  
(Artikel 21)
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung  
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)
6. Schutz vor Gewalt  
Kinder haben das Recht auf Schutz und Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.  
(Artikel 19,32 und 34)
7. Elterliche Fürsorge  
Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht beide Elternteile regelmäßig zu sehen.  
(Artikel 3 und 5)
8. Schutz der Privatsphäre und Würde  
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.  
(Artikel 16)
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht  
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht auch besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung  
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

### **Die gesetzlichen Grundlagen der Kinderrechte:**

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die BRD dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern.

Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind.

Das Kindeswohl muss bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als „vorrangiger Gesichtspunkt“ berücksichtigt werden. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip aus Artikel 3 ist zentrales Element der UN-Kinderrechtskonvention.

(Quelle aus Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

## II. Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagespflege

### 1. Gleichheit:

kein Tageskind darf in meiner Betreuung benachteiligt werden.

Alle Kinder in der Betreuung haben diese Rechte!

Es ist egal, welche Nationalität sie haben, welche Sprache sie sprechen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Religion sie haben, ob sie reich oder arm sind.

Keinem Tageskind darf in meiner Betreuung irgendeines der beschlossenen Rechte weggenommen werden.

### 2. Gesundheit:

Alle Tageskinder haben das Recht auf ein gesundes, ausgewogenes Frühstück und Mittagessen und immer etwas zu Trinken. Jeden Tag (bei Wind und Wetter) befinden sich die Tageskinder an der frischen Luft, was ihr Immunsystem stärkt.

Alle Kinder haben das Recht bei mir in der Kindertagespflege sich bestmöglich entwickeln zu können und sich geborgen zu fühlen.

Jedes Tageskind bekommt eine behutsame, körperliche Versorgung und Kommunikation.

Das Kind wird auf seinen Wunsch grundsätzlich beteiligt. (Emmi Pickler Ansatz)

Jedes Tageskind hat das Recht bei Verletzungen in meiner Tagespflege ärztlich behandelt zu werden.

### 4. Spiel und Freizeit:

Alle Tageskinder haben das Recht auf Spielen, wie freies Spielen bzw. absichtsloses Spielen. Sie haben das Recht ihre eigenen Spiele auszusuchen, deren Lerninhalte sie gerade brauchen und schaffen so ihre eigene Frühförderung (Recht auf Förderung). Alle Kinder in meiner Tagespflege haben das Recht auf Freizeit in der Tagespflege, das Recht zu schlafen, nichts zu machen, sich auszuruhen oder sich zurückzuziehen. Alle Kinder in meiner Tagespflege haben das Recht zu malen (Malangebote ohne Vorlagen) und zu musizieren (z.B. im Singkreis- dürfen – müssen nicht!)

### 5. freie Meinungsäußerung und Beteiligung:

Alle Tageskinder haben das Recht in meiner Kindertagespflege mitzubestimmen und dürfen frei ihre Gedanken, Wünsche, Vorschläge und Meinungen äußern, Demokratie geht nur mit Demokraten! - siehe Partizipation

### 6. Schutz vor Gewalt:

Alle Tageskinder bei mir in der Tagespflege haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf individuelle Wertschätzung. - siehe gewaltfreie Erziehung

Alle Tageskinder haben **Recht auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung!** - siehe „**Stufen der Intimität**“ und „**Vereinbarung § 8a Jugendamt**“

### 7. Elterliche Fürsorge :

Alle Tageskinder bekommen die gleiche Fürsorge und Pflege von mir. Ich kümmere mich liebevoll und herzlich und zum Wohle jedes einzelnen Kindes. Ich bleibe ruhig und gelassen in stressigen Situationen und betreue mit ausdauernder Geduld und mit viel Einfühlungsvermögen und gebe jedem Tageskind Geborgenheit und Sicherheit. Ich versuche im Rahmen der Möglichkeit stets auf die persönlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen und bewahre respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Tageskindern.

### 8. Schutz der Privatsphäre und der Würde:

Jedes Tageskind hat das Recht in seiner Privatsphäre geschützt zu werden. In Alltäglichen Situationen bei meiner Arbeit akzeptiere ich das von den Kindern wie z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beim kompletten Kleiderwechsel sowie das Zurückziehen von Kindern, die für sich alleine sein möchten.

Jedes Kind wird in meiner Tagespflege mit Würde behandelt. Ich behandle die Tageskinder in der Kindertagespflege.

### 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Flüchtlingskinder werden selbstverständlich wie alle anderen Tageskinder geborgen, liebevoll und geschützt in meiner Tagespflege betreut und gefördert.

### 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:

Inklusion in meiner Tagespflege umfasst unter anderem die Betreuung von Tageskindern mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten. Mir ist vor dem Betreuungsbeginn bekannt, welche Unterstützungsbedarfe besonders nötig sind. Die Tageskinder können sich uneingeschränkt in meiner Tagespflege entfalten und entwickeln im Rahmen der Möglichkeit.

## **III. Partizipation von Tageskindern**

Das Fundament im Kinderschutz ist die Teilhabe (=Partizipation) von Kindern. Mein Ziel als TPP ist es „starke und selbstbewusste“ Tageskinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse frei äußern können und sich selbst abgrenzen können. Ich gebe den Kindern Raum für Mitbestimmung für einzelne Tageskinder, und / oder für alle und ermögliche dies durch:

- \* Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und persönliche Fähigkeiten des Kindeswohl
- \* Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übertragen und schon ältere Kinder Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe bei Alltagssituationen.
- \* Fehlerfreundliche Kultur – Fehler im Alltag passieren und gehören zum Lernen dazu – aus jedem Fehler kann eine positive Lernerfahrung gezogen werden (sowohl von mir als Tagespflegeperson oder den Tageskindern)

### Beispiele im Alltag:

- \* Sitzplatzentscheidung z.B. beim Frühstück
- \* Beteiligung beim Mittagessen – was und welche Menge
- \* Morgenkreis – Mitbestimmung bei der Liederwahl – Wünsche äußern
- \* Ausflug (Wildpark) – Wald – Feld – Garten – Spielplatz – Mitbestimmung
- \* An – und Ausziehen (Selbstentscheidung)
- \* Farbauswahl, Bildkartenauswahl, Buchauswahl
- \* Schlafen oder nur Ausruhen (trifft eher bei älteren Tageskindern zu)
- \* Windel oder Toilette (ohne Zwang nur mit Beteiligung)
- \* Entscheidung, ob es gewickelt werden möchte oder schlafen möchte (Pflege, Fürsorge und benötigte Erholung haben Vorrang)
- \* Krabbelspiele – Selbstentscheidung (möchte ich Nähe zulassen oder nicht)

Die Entscheidungsfindung geht über Sprache, bei den ganz kleinen eher über Mimik oder Gestik. Die Tageskinder nehmen sehr gerne an Abstimmungen teil, sogar schon Einjährige.

Das Recht auf Partizipation ist nicht an das Alter oder den Entwicklungsstand gebunden. Sehr junge Kinder wollen und können im Alltag bei vielem mithelfen und Dinge mitentscheiden, die sie betreffen.

Partizipation ist wichtig für Kinder.

- \* für eine persönliche Entwicklung
- \* für eigene Entscheidungsprozesse und Ergebnisse
- \* für eine persönliche Entwicklung der Autonomie
- \* für die Demokratie (sie lernt man, indem man sie macht)

**Mir ist wichtig, dass man Äußerungen oder Meinungen von Kindern ernst nimmt und diese auch stehen lässt und die Kinder nicht von der eigenen Meinung überzeugen will.**

Wichtig ist meine eigene Selbstevaluation und Selbstreflexion in der Betreuung! Selbstevaluation heißt, dass ich systematisch, analysierend und bewertend meine Arbeit mit den Kindern beobachte um diese zu stabilisieren oder zu verbessern. Ich schaue mir quasi selbst über die Schulter und untersuche und beurteile die Kindertagespflege.

Selbstreflexion bedeutet für mich mit dem Ziel sich bewusst mit etwas Erlebten in der Kindertagespflege auseinanderzusetzen. Das dient dem Zweck, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und das Geschehe besser zu verstehen. Das reine Nachdenken ist nicht ausreichend, somit wird das Erlebte geprüft, verglichen und die Situation untersucht, sodass sie von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet wird.

Ziel meiner Reflexion in der Kindertagespflege ist aus dem Geschehen, dem Fehlverhalten oder den Fehlern zu lernen. Durch meine Analyse bekomme ich mehr Zugang zu meinem eigenen Handeln und Empfinden und kann somit in der Zukunft bessere Lösungen finden und das Wiederholen von Fehlverhalten kann verhindert werden.

### **Meine Reflexionsziele:**

- Probleme lösen / Stärkung des lösungsorientiertem Denkens
- Gewinn an Selbsterkenntnis
- Das Trainieren der Reflexionsfähigkeit und der eigenen Fähigkeit, Dinge zu hinterfragen
- Die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Gedanken
- Erlangen der Möglichkeit, Fremdverhalten besser zu akzeptieren.

Evaluation = systematisch geplantes und durchgeführtes Beschreibungs- und Bewertungsverfahren  
Reflexion = das Nachdenken. Überlegung, Betrachtung, die jemand an etwas knüpft

## **IV. Gewaltfreie Erziehung**

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. So laut § 1632, Abs. 2 BGB.

Die Formulierung dieses Gesetzes ist so eindeutig und klar, dass sich daraus unzweifelhaft eine Verpflichtung der Erwachsenen zum respektvollen Umgang mit Kindern ableiten lässt. Dies gilt für alle Erwachsenen, unabhängig vom Verhältnis, das sie zu den Kindern haben, auch für Tagespflegepersonen. (Quelle „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“)

Eine Gewaltfreie Erziehung ist für die Entwicklung der Kinder absolut wichtig, daher gehören Gewalt, körperliche Strafen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen in keiner Weise zu meiner pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege.

Eine gute pädagogische Beziehung zu den Tageskindern zu haben und mit ihnen verbal und nonverbal zu kommunizieren ist für mich persönlich die beste Voraussetzung für ein friedvolles und harmonisches Miteinander.

Ich vermittele den Tageskindern Anerkennung und biete Hilfe an um die vielen neuen Dinge in der Tagespflege drinnen wie draußen lernen zu können und sie zu verstehen.

Wenn z.B. ein Tageskind sich feil verhalten hat (z.B. das Kind schlägt einen Gegenstand an die Fensterscheibe, ein Kind nimmt einem anderen Kind das Spielzeug ab, usw.) tragen gute pädagogische Beziehungen dazu bei, dass das Kind damit aufhören kann und die guten Ansätze – Fähigkeiten, die es aus hat zu entwickeln und zu stärken. - Oder, wenn etwas schlimmes passiert ist was anderen Kindern geschadet hat, )(z.B. schubsen, beißen, zwicken, schlagen, anschreien...) helfe ich dem Kind den Schaden wieder gut zu machen. Ich gebe dem Kind konstruktive Unterstützung oder Hilfe und praktiziere keine ausgrenzende Strafen, was alles schlimmer macht!

Aufrichtige Entschuldigungen im U3 Bereich gibt es bei mir nicht, da Kinder erst mit etwa 4 Jahren in der Lage sind, sich ausreichend in andere einzufühlen.

Somit wird klar, warum es nicht zielführend ist, von einem Kind unter 4 Jahren, zu verlangen, dass es sich entschuldigt. So lange es die Perspektive des anderen noch nicht einnehmen kann und daher noch nicht versteht, dass es ihm Schaden zugefügt hat, bleibt eine erzwungene Entschuldigung hohle Phrase (leere Aussage) ohne echte Reue und damit ohne Wert für den Geschädigten.

Ich gebe dem Tageskind Halt und Sicherheit. Die beste Basis für ein harmonisches Miteinander zwischen TPP und Tageskind(er) sind Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit.

Hält man diese Basis im Gleichgewicht können die Kinder mit freiem Kopf die Welt erkunden, sich positiv entwickeln und lernen. Ansonsten wären die Kinder blockiert, weil sie damit beschäftigt sind, ihre negativen Gefühle, Ängste und Wut in irgendeiner Weise zu verkraften und zu bewältigen.

## **V. Körperliche Bildung und Sexualerziehung von Tageskindern (0 – 3 Jahren)**

Je kleiner die Tageskinder sind, leben sie im Hier und Jetzt und alles was im Moment schön oder unangenehm ist, wird bedeutend erlebt. Die Möglichkeit zu warten, die eigenen Bedürfnisse zu verschieben, tritt meistens erst ab dem 4. Lebensjahr langsam durch Erlernen ein.

In der Sexualität wenden Kleinkinder das Lustprinzip des Moments an. Das eigene Geschlechtsorgan wird berührt und als angenehm empfunden. Durch das Erkunden des eigenen Körpers lernt das Kind sich selbst kennen, das eigene Geschlechtsorgan und die eigenen Körpergrenzen kennen.

Im Alter von 0 – 3 Jahren suchen die Tageskinder noch sehr viel Nähe und Geborgenheit, sie haben ein tiefes Bedürfnis nach Anerkennung und Liebe, körperliche Nähe und Empfinden von Sicherheit und Schutz, was zur Bedürfniserfüllung beiträgt, vor allem Körperkontakt drückt bei Kindern den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit aus.

## Die Aufgaben der Sexualerziehung in der Tagespflege:

- \* Bezeichnen aller Körperteile von Anfang an in der Betreuung, z.B: beim Wickeln, Waschen , Töpfchen – oder Toilettengang
- \* Die Genitalien mit Namen wie Vulva, Penis, Hoden, benennen.
- \* Altersentsprechende Kompetenzübertragung z.B. beim Toilettengang, größere Kleinkinder können ihr Genital ohne Hilfe abputzen, manchmal brauchen sie noch etwas Unterstützungsbedarf
- \* Auf Fragen der Kinder eingehen und sie beantworten  
Altersadäquate Bilderbücher und Vorlesebücher über die Sexualerziehung bzw. Aufklärung anbieten, sie stehen im erreichbaren Kinderbuchregal, das Tageskind darf die Bücher jederzeit ansehen und sie werden selbstverständlich nicht anders bewertet als alle anderen Kinderbücher.
- \* Ermöglichung von lustvollen Spielen für die eigene Körperwahrnehmungen und Körpererfahrungen, z.B. freie Bewegungen wie tanzen, klettern, springen, schaukeln, wippen rutschen...
  
- \* Soziale Regeln im Zusammenhang mit Sexualität: Vermittlung an das Kind, dass bestimmte Äußerungen, Körperhaltungen nur in bestimmten Situationen passend sind.  
Keine Moralischen Bemerkungen in solcher Situation (z.B. das ist schmutzig...)
- \* Überdenken eigener moralischen Zugänge (gilt für mich sowohl für die Eltern)
- \* Eigene Gefühls – und Körpergrenzen zeigen und ansprechen
- \* Genderneutrale Erziehung – Wichtig ist, dass Kinder von klein auf und unabhängig vom Geschlecht vielfältige Erfahrungen machen können. Ohne Rollenklischees die Kinder aufwachsen lassen. Die Tageskinder dürfen das in meiner Kindertagespflege!
- \* Raum- Zeit für altersentsprechende Rückzugsmöglichkeiten schaffen wie Tipi, Höhle oder Kuschelecke, wo das Tageskind ungestört sein darf
- \* Kinder lieben es nackt zu sein, sich berühren dürfen, die angenehmen Berührungen anderer zu erfahren. In der Tagespflege dürfe im Sommer die Kinder bis auf die Windel nackt sein.
- \* Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers, Rollen- und Erkundungsspiele mit anderen sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung. Sie stellen für die Kinder wichtige Lerninhalte vor.

Quelle Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag 2018

## **VI. Stufen der Intimität** (Aus: Maywald. „Sexualpädagogik in der Kita“ Herder Verlag) **von Tageskindern in meiner Kindertagespflege (0 – 3 Jahren)**

Erste Zone mit höchster Stufe Intimität  
Toilette und Wickelbereich

Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität  
Schlafbereich, Kuschelecke und Sofa

Dritte Zone mit deutlich geringer Intimität  
Sing- und Spiel Bereich

Vierte Zone mit wenig Intimität  
Vorraum, Eingangsbereich, Flur, Küche, Raum KTP. Elternbereich, Garten  
Spielplatz

## Meine Ziele sind...

- \* **Positives Körpergefühl zu vermitteln**
- \* **Tageskindern einen positiven Zugang zur Sozialpädagogik zu vermitteln**
- \* **kein Tabuthema – ich habe eine offene Haltung zu diesem Thema und setze mich mit den Tageskindern auseinander**

## Grenzverletztes Verhalten und Übergriffe

(aus Maywald, „Sexualpädagogik in der Kita“, Herder Verlag):

1. Ich stoppe die Grenzverletzung oder den Übergriff:  
„Stopp, ich möchte das nicht, dass ihr das spielt!“  
Ich beschreibe das Spiel und zeige null Akzeptanz.
2. Die Tageskinder befragen:  
Ich befrage die beteiligten Kinder und fordere keine Entschuldigung vom übergriffigen Kind ein.
3. Das betroffene Tageskind unterstützen:  
Ich habe Mitgefühl, gebe Trost und biete Unterstützung an.
4. Regeln für Körpererkundungsspiele in der Gruppe erläutern:  
Ich bespreche alle geltenden Regeln in der Kindertagesgruppe  
Ich gehe auf Fragen ein und erläutere sie, ich versuche die Tageskinder vor Grenzverletzung zu schützen,  
der Gruppe als Beruhigung und Vorbeugung weiterer Übergriffe  
Ich dokumentiere den Vorfall
5. Eltern der beteiligten Kinder informieren:  
Ich informiere die Eltern der beteiligten Kinder.  
Ich möchte, dass die Eltern der betroffenen Kinder, den Vorfall mit ihren Kindern besprechen, sie begleiten und beobachten.  
Ich biete Hilfe an, soweit es meine Kompetenzen ermöglichen.  
Wiederholt sich die Situation durch das übergriffige Kind, hole ich mir Hilfe, durch eine Fachberatung oder eine Fachstelle wird mit einbezogen.

## VII. Wahrung der Kinderrechte

Ich als Tagespflegeperson bilde mich kontinuierlich in den Themenfeldern Kinderrechte und Kinderschutz weiter. Zudem stehen mir meine Fachberatung vom Tageselternverein Heilbronn und auch spezielle Fachkräfte als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a StGB VIII zur Verfügung.  
Unterstützung kann man sich bei den „Frühen Hilfen“ des Landkreises Heilbronn holen.

## **VIII. Vereinbarung § 8a Jugendamt**

Ich als Tagespflegeperson habe im Sinne des §8a StGB VIII ( Kinder und Jugendhilfegesetz) als Erbringer von Leistungen einen besonderen Schutzauftrag. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ( Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch usw. ) soll ich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Diese ist beim zuständigen Jugendamt oder einer vom Jugendamt beauftragten Stelle zu finden. Dort sind auch Notruf – Telefonnummern eingerichtet, die jederzeit erreichbar sind. Im Anhang befindet sich mein Schutzauftrag.